



Kurzbewertung

Objekt:	GLS Erweiterung Schulanlage Dierikon
Ort:	Dierikon (LU)
Art des Studienauftrages:	öffentliche, zweistufige funktionale Gesamtleistungssubmission
Verfahren:	Selektives Verfahren (Präqualifikation)
Auslober:	Einwohnergemeinde Dierikon vertreten durch Gemeinderat Dierikon
Publikation:	simap.ch, 25.6.2022
Verfahrensbegleitung:	Landis AG, Bauingenieure + Planer, Geroldswil

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe

Mängel des Verfahrens

Zusammensetzung Jury (Untervertretung Fachpreisrichter/unabhängiger Juroren)

Massiv zu tiefe Entschädigung

Unverhältnismässige Bearbeitungstiefe

SIA 143 gilt nicht subsidiär

Programm 2. Phase (eigentlicher Studienauftrag) nicht vorhanden

Zuschlagskriterien (Preis 40%)

Beurteilung des BWA

Für den BWA ist es nicht plausibel, warum kein lösungsorientiertes Verfahren (offener Projektwettbewerb) gewählt wird und vermisst die Begründung für Wahl eines Gesamtleistungsverfahrens. Mit diesem Verfahren erhält die Auftraggeberin nicht die beste Lösung zum vorteilhaftesten Angebot.

Für das aufwändige Verfahren mit der geforderten Bearbeitungstiefe für das gesamte Fachplanerteam, ist die Entschädigung mit max. CHF 30'000.- pro Team in keinem Verhältnis. Das verlangte Vorprojekt mit Kostenschätzung entspricht 9% Teilleistungen gemäss SIA Honorarordnung, was einem Honorar von mind. CHF 160,000.- entsprechen würde! Unter Berücksichtigung eines möglichen Folgeauftrages wäre es immer noch mind. 80%, also rund 130'000 pro Team. Weiter behält sich der Auslober vor max. 5 Bewerber zuzulassen, bei gleichbleibender Höhe der Gesamtentschädigung, was die viel zu tiefe Entschädigung zusätzlich verringert!

Die Zusammensetzung der Jury mit der Untervertretung der Fachpreisrichter, wie auch die Unterzahl von unabhängigen Juroren erfüllt die Anforderung nach SIA nicht.

Mit dem Fehlen des Programmes der 2. Phase und damit dem Fehlen der fundamentalen Basis des Verfahrens bzw. der Präselektion bestehen zu viele Unklarheiten. Dies verunmöglicht eine umfassende Beurteilung wie auch transparente und faire Bedingungen für die Teilnehmer.

In der Summe ist das Verfahren für kompetente Planer äusserst unattraktiv, was sich auch in der Nominierung der Fachjuroren widerspiegelt. Diese Ausgangslage lässt stark an der baukulturellen Qualität der zu erwartenden Beiträge zweifeln und ist umso bedauerlicher, da es sich um eine Ausschreibung der öffentlichen Hand handelt.